

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

der Aufstellung des Bebauungsplanes MA 360 „RAA- Anlage Haus Forst“ im Stadtteil Manheim gem. § 2 (1) i. V. mit § 12 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gem. § 3 (1) BauGB.

Der Rat der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 05.07.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes MA 360 Rostascheaufbereitungs- Anlage (RAA- Anlage Haus Forst), Stadtteil Manheim, gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.

Der Beschluss des Rates der Kolpingstadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Kolpingstadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt im liegt ca. 5 km westlich der Kolpingstadt Kerpen und ca. 1,3 km südöstlich des Stadtteils Manheim und befindet sich südlich der Deponiefläche.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes MA 360 "RAA- Anlage Haus Forst" umfasst im Wesentlichen die Flurstücke 28, 30, 43, 57, 58, 61, 62 und 78 der Flur 9, Gemarkung Manheim der Kolpingstadt Kerpen.

Des Weiteren umfasst das Plangebiet die Flurstücke 4, 62 und 67 der Flur 34, Gemarkung Blatzheim der Kolpingstadt Kerpen.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 10 ha.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes MA 360 "RAA- Anlage Haus Forst" ist dem Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Planung

Planungsziel des Bebauungsplanes ist es, die bauplanungsrechtliche Grundlage für die Projektrealisierung des Baus und des Betriebes einer erweiterten Abfallbehandlungsanlage (Rostascheaufbereitungsanlage) am Standort der Deponie Haus Forst und zur verkehrlichen Erweiterung (Schaffung einer weiteren Spur für den Anlieferverkehr im Bereich der Zufahrt) zu schaffen.

Die Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit zum vorgezeichneten Bebauungsplan MA 360 „RAA- Anlage Haus Forst“, Stadtteil Manheim gem. § 3 (1) BauGB erfolgt in der Zeit vom

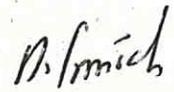
14.07.2016 – einschließlich 23.08.2016

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 231. Ansprechpartner ist Herr Fuhs.

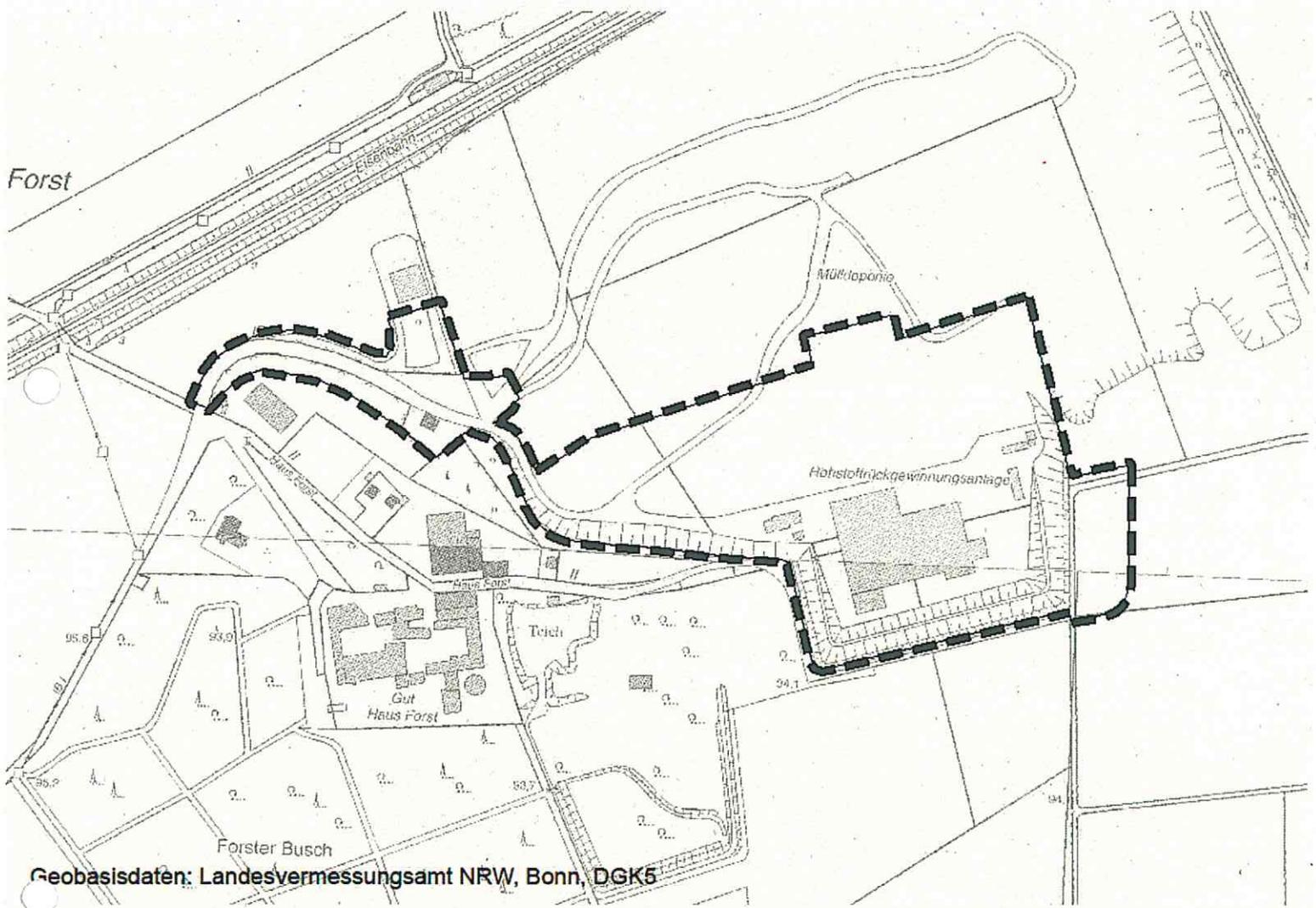
Die Kolpingstadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder der sich vom Bebauungsplan MA 360 „RAA- Anlage Haus Forst“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Kolpingstadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: hfuhs@stadt-kerpen.de

Kerpen, den 06.07.2016



Dieter Spürck
Bürgermeister



Geobasisdaten: Landesvermessungsamt NRW, Bonn, DGK5